

Abteilung: Bauwesen

Sachbearbeiter: Schuh/Feiler  
Tel. 0(043) 2852/52506-DW 310

Datum: 29.03.2022

Geschäftszahl: 6135/2022  
Bei Antwort bitte Zahl angeben

*Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe*

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd hat in seiner Sitzung am 28.03.2022, TOP 05, folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit € 490,00 (Euro vierhundertneunzig) festgelegt.

### § 2

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte,
- eines 1,25 m breiten Gehsteiges,
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges

pro Laufmeter.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 2022 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit wird die bisher in Geltung stehende Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 03.11.2010 über die Festlegung des Einheitssatzes für die Ermittlung der Aufschließungsabgabe außer Kraft gesetzt.



Die Bürgermeisterin:

*Rosenmayer Helga*

(Rosenmayer Helga)

Ergeht an:

- 1.) Amtstafel Gmünd-Stadt;
- 2.) Anschlagtafel Gmünd-Neustadt;
- 3.) Anschlagtafel Gmünd-Breitensee;
- 4.) Anschlagtafel Gmünd-Grillenstein;
- 5.) Anschlagtafel Gmünd-Großeibenstein;
- 6.) Anschlagtafel Gmünd-Kleineibenstein;
- 7.) Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1;
- 8.) zum Akt.

Angeschlagen am: 29.03.2022  
Abgenommen am: 13.04.2022